

Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im Deutschen AnwaltVerein

Der XXIII. Internationale UINL-Kongreß in Athen, Oktober 2001

Bericht von Volker G. Heinz,

Rechtsanwalt & Notar in Berlin sowie Barrister-at-Law & Notary Public in London

Weniger als drei Wochen nach den Anschlägen in New York und Washington DC begann der 23. Internationale Kongreß des lateinischen Notariats im herbstlich-warmen Athen; er endete zwei Tage vor Beginn der militärischen Kampagne in Afghanistan. Vor diesem Hintergrund waren die Veranstalter durchaus zufrieden, daß rund 1.400 Teilnehmer (von ursprünglich ca. 2.200 angemeldeten) aus über 60 Ländern den Weg nach Athen gefunden hatten, so auch der Autor dieses Beitrages im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im Deutschen AnwaltVerein.

Nicht überraschend stellten die Delegationen der Notare aus Griechenland, Frankreich und Italien die größten Kontingente; aber auch aus Polen kamen rund 90 Teilnehmer. Stattlich vertreten waren auch die übrigen EU Länder (ohne Skandinavien) wie z. B. Holland, während andere Länder, wie z. B. Georgien, nur einen Delegierten entsandten. Einige an einer Aufnahme in die UINL (Internationale Union des Lateinischen Notariats) interessierte nationale notarielle Berufsverbände entsandten Delegierte mit Beobachterstatus, so z. B. China, Florida und Alabama. Genaue Zahlen liegen bis heute nicht vor - das griechische Organisationskomitee konnte sich nicht entschließen, den Delegierten eine Teilnehmerliste vor Ort auszuhändigen oder auch nur nachzusenden.

Das war und ist bedauerlich: eine der Hauptattraktionen eines solchen Kongresses ist der Austausch neuer beruflicher Informationen auf informellem Wege - wie soll man ohne eine solche Liste Kollegen aus anderen Ländern am Konferenzort persönlich oder später schriftlich/telefonisch gezielt ansprechen? Es gab noch nicht einmal eine Liste der von den Delegierten gebuchten Hotels oder der Konferenzbüros bzw. Kontaktstellen der nationalen notariellen Delegationen. Zwar gelang es mir, mit Geduld und Beharrlichkeit meine Charmeoffensive zum Erfolg zu führen und von einer Assistentin des Organisationskomitees eine Teilnehmerliste zu erlangen (natürlich händigte ich dem Präsidenten der Bundestotarkammer umgehend vor Ort eine Kopie aus), doch war die Liste enttäuschend genug: Nur Angabe von Name und Herkunftsland, kein Hinweis auf Status, Hotel etc., im übrigen erkennbar lückenhaft. Der wiederholte Hinweis auf Datenschutzerfordernisse wegen der Septemberereignisse überzeugte nicht.

Daß der Kongreß dennoch insgesamt befriedigte, lag an dem großartigen Tagungsort (Hotel Athenaum Intercontinental Hotel), der eine von Zufällen diktierte Zugänglichkeit der Teilnehmer untereinander ermöglichte, und an einer Reihe von gemeinsamen Ausflügen: eine gemeinsame Tagestour auf dem Schiff ließ niemanden entkommen, mit dem man ein Ge-

sprach suchte, ähnlich diverse Busreisen zu berühmten Stätten der griechischen Antike. Selbst während der Fußwanderungen in Delphi, Mykene und Epidamos wurde viel notarielles Garn gesponnen.

Die deutsche Delegation unter Führung der Bundesnotarkammer brachte es auf enttäuschende nur rund 25 Teilnehmer, meist Nur-Notare, oder auch eine Handvoll Anwaltsnotare und einem Richternotar aus dem Badischen. Zu den Höhepunkten zählte die Eröffnungsfeier in beeindruckender Umgebung mit den obligatorischen Festreden, u. a. einem Beitrag von Dr. Fessler aus Krefeld, dem scheidenden UINL-Präsidenten. Über seine Präsidentschaft hörte man viel Gutes. Anregend auch ein Empfang der deutschen Delegation in der deutschen Botschaft, wo sich die Gelegenheit ergab, mit führenden Vertretern des deutschen Notariats Fachliches und Freundliches auszutauschen, gefolgt von einem Open-Air Besuch eines Altstadtrestaurants mit Musik, Wein und mehr Freundlichem. Dennoch drehten sich viele Gespräche um eher Ernstes: die Bedrohungen des Notariats in Deutschland im allgemeinen und des Nur-Notariats im besonderen, insbesondere: die Singularzulassungsentcheidung des Bundesverfassungsgerichts und ihre möglichen Auswirkungen auf das Notariat, die Angriffe der EU auf den Staatsangehörigkeitsvorbehalt in den nationalen notariellen Zulassungsordnungen sowie die Gefahren aus einer EU-weiten Harmonisierung des materiellen Zivilrechtes. Einigkeit herrschte in dem Bemühen, das Notariat in Deutschland und der EU zu verteidigen und an gemeinsamen Strategien zu arbeiten. Zu den positiven Ergebnissen dieser Gespräche gehörte sicherlich auch, daß der Dialog zu dem Nur- und Anwaltsnotariat vertieft worden ist und sich zunehmend auch persönlich entkrampft.

Zum offiziellen Programm gehörten vor allem drei Arbeitsgruppen, die an vier Tagen zusammentrafen und allen nationalen Delegationen die Gelegenheit gab, ihre Beiträge mündlich vorzutragen. Die diesjährigen Themen lauteten:

- I. "Beratung und Mediation als Beitrag des Notariats zur Streitverhütung", (deutscher Referent: Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden),
- II. "Rechtsgestaltende Funktion des Notars", (deutscher Referent: Notar Dr. Gerd-Jürgen Richter, Landau),
- III. "Die Freizügigkeit der notariellen Urkunde - ihre Wirkung als Rechtsmittel im Rechtsverkehr", (deutscher Referent: Notar Prof. Dr. Reinhold Geimer, München).

Den meisten Zulauf fand das Thema der ersten Arbeitsgruppe, die unter der Leitung unseres Kollegen Dr. Horst Heiner Hellge aus Hamburg stand. Es war ein Vergnügen, Zeuge seiner fachkundigen und sprachlich gekonnten Moderation (auf Französisch!) zu sein. Eine Reihe von Delegationen haben ihre Beiträge nicht nur mündlich vorgetragen, sondern auch publi-

ziert, so die Vertretungen Frankreichs, Italiens, Spaniens, Mexikos und der Londoner Scriveners Notaries. Die deutschen Beiträge der Kollegen Dr. Wagner, Dr. Richter und Prof. Dr. Geimer sind auf einer CD der BNotK veröffentlicht, die von dort angefordert werden kann. Der Beitrag von Dr. Richter spiegelt im übrigen in Teilen den Berufspessimismus des Notariats wieder, der sich aus den Harmonisierungsbemühungen der EU und seiner zunehmenden Einengung der Rechtsgestaltungsspielräume des Notars ergibt (übermäßige Einzelfallregulierung).

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden sicherlich demnächst gesondert veröffentlicht werden. Was die berufspolitischen Gremien der UINL und deren Beschlüsse in Athen angeht, so möchte ich auf die eigenständigen Veröffentlichungen der Bundesnotarkammer in der Reihe DNotI verweisen.

Ein Erlebnis war für mich die Reise nach Athen fast allein wert: die Entdeckung des "Civil Law Notary" in den USA. Während der amerikanische "Notary Public" im wesentlichen Beglaubigungs- und Bescheinigungsfunktionen ausübt und vor allem fast durchgängig ohne allgemeine juristische Vorbildung ist, haben die US-Staaten Florida und Alabama (neben Puerto Rico) den Notar nach lateinischem Vorbild, also den Civil Law Notary eingeführt. Seine Dienstleistungen entsprechen denen seiner EU-europäischen Notarskollegen, konzentrieren sich also auf Beurkundungen, allerdings ohne Dienstleistungsmonopol: insoweit stehen die Civil Law Notaries in direkter Konkurrenz mit den örtlichen attorneys. Die Urkunden der Civil Law Notaries haben erhöhten Beweiswert vor Gericht, ja sie können auch für vollstreckbar erklärt werden - eine ebenso überraschende wie verständliche Entwicklung im offensichtlich allmählich prozeß- weil kostenmüden Kernland exzessiver gerichtlicher Auseinandersetzungen. Gerne werde ich dazu mehr ausführen, sobald mir nähere schriftliche Informationen vorliegen.

Alles in allem eine lohnende Reise, wenn auch mit Potential für Verbesserungen für den nächsten Veranstalter.